



Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien

***Beschluss der MU-Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag -
am 19. September 2015 in Deggendorf***

Der Landesverband der MU spricht sich strikt gegen Werbeverbote seitens der EU oder auch seitens des Verbraucherschutzes für frei verkäufliche Produkte aller Art aus und nimmt hier über seine Organe auch entsprechend Einfluss.

Darüber hinaus setzt sich die MU dafür ein, dass Richtlinien der EU nur dann umgesetzt werden, wenn diese Gesetzescharakter haben. Dabei sind diese so zu vollziehen wie von der EU gefordert, und sollen nicht (dürfen nicht) durch weitergehende nationale Einschränkungen erweitert werden.

Begründung:

Ein Werbeverbot für frei verkäufliche Waren schränkt den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen und u.U. zu Arbeitsplatzverlusten gerade bei mittelständischen und kleineren Unternehmen und entspricht nicht dem Leitgedanken der sozialen Marktwirtschaft.

Zusätzlich entsprechen Verbote und weitere Reglementierungen nicht dem Bild der CSU des aufgeklärten und mündigen Bürgers, der aufgrund vielfältiger Informationsmöglichkeiten durchaus in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden ob das beworbene Produkt für ihn gut oder schlecht ist.

Es sollte eine klare Trennung von Europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen geben um die Transparenz gegenüber dem Bürger zu wahren und um der Regelungswut der EU-Behörden nicht durch Übererfüllung des geforderten noch mehr Vorschub zu leisten.